

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100 iuvenis¹); er zählte also vermutlich 18 Jahre. Eine derartige Datierung wird durch eine genauere Angabe des Jordanes über Theoderich bekräftigt: "Theoderich, der schon das Knabenalter zurückgelegt hatte und in das des Jünglings eingetreten war, er zählte 18 Jahre"²). Im Gegensatz zu dem dem Knabenalter kaum entwachsenen Odovakar, der also zur Zeit der von der vita Severini erzählten Begebenheit, die frühestens ins Jahr 454 fällt, etwa 18 Jahre alt gewesen sein mag³), steht der Heilige, dessen "ehrwürdige Erscheinung" das 10. Kapitel ausdrücklich hervorhebt⁴). Dreißig Jahre älter als Odovakar wird Severin also immerhin gewesen sein, und auch hiernach kämen wir auf 48 oder 47 Jahre, auf die ich sein Alter für die Zeit seiner Ankunft in Norikum oben geschätzt habe.

Wenn Severin aus Afrika stammte und der dortigen orthodoxen Kirche angehört haben sollte, so würde die Vermutung, die ich an anderer Stelle ausgesprochen habe und derzufolge Severin der erste Vertreter des Augustinismus auf deutschem Boden gewesen ist 5), unbedingt an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Severin als Vertreter des Augustinismus. Die Staatstheorie des Augustinismus gipfelt in dem Gedanken, daß der Staat in den Dienst der Kirche gestellt werden muß, und nach den Konsequenzen dieser Theorie auf wirtschaftlichem Gebiet⁶) ist jede wirtschaftliche Tätigkeit nur dann berechtigt, wenn sie von der Kirche Weihe und damit Norm und Richtung empfängt. Das Privateigentum muß entweder, wie im Mönchtum, völlig dem Gemeineigentum weichen oder aber, wie im sündensühnenden Almosen⁷), ausschließlich zu kirchlichen Zwecken verwendet werden.

Eine gewisse Vorsicht wird man natürlich stets walten lassen müssen, wenn man in einem doch nur in Bruchstücken überlieferten Anschauungskreis

¹⁾ Cap. 7, 1: vilissimo tunc habitu iuvenis statura procerus (p. 18, 27).

²⁾ Jordanes, De origine actibusque Getarum 55, 282.

³) Odovakar wäre danach im Jahre 476 zur Zeit des Beginnes seiner Herrschaft über Italien 40 Jahre und im Jahre 493 bei seinem Tode etwa 57 Jahre alt gewesen.

⁴⁾ Vita Severini cap. 10, 2: cuius venerandam praesentiam non ferentes (p. 22, 11).

⁵⁾ Sommerlad, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland I 159ff. 167f. Gerhard Ficker in seiner Besprechung (Theol. Literaturzeitung 1901 Nr. 3 S. 78) findet nicht, daß ich Severin gerecht geworden sei. "Daß er gerade von Augustin abhängig gewesen sei, hat S. nicht bewiesen."

⁶⁾ Sommerlad, Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters 1903 S. 210. 214.

⁷⁾ Sommerlad, Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters S. 198.